

**Bezugspreis:**  
Für Halle monatlich bei zweimaliger  
Ausstellung 4 Mark, vierteljährlich  
12,00 Mk., durch die Post 12,50 Mk.,  
zust. d. Zustellungsgebühr. Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen. Im  
allg. Zeitungsverzeichnis unter  
2. Jahrgang eingetragen. Für  
auswärtige eingehende Manu-  
skripte wird keine Gewähr über-  
nommen. Adressen nur mit der  
Hallepostadresse: „Saale-Zeitung“ ge-  
staltet. Fern- und Schlußfrist Nr.  
1140, der Zeitungsbilg. Nr. 1142  
s. 7411, der Bezugs-Bilg. Nr. 11334

Morgen-Ausgabe.

# Saale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigepreise:**  
Die 6 gepaltene 36 mm breite Milli-  
meterzeile 3 oder deren Raum 20 Hg.,  
Samstags 30 Pf., Sonntags  
die 21 mm breite Millimeterzeile  
2,00 Mark. Anzeigen nehmen an  
unter: Geschäftsstellen u. 16 11 16  
Halle, Postfach 11. Erfüllungsort:  
Halle. Erscheint täglich 2 mal,  
Sonntags 1 mal.  
Schlußfrist: am Haupt-  
schluß: Halle, Neue Dromo-  
straße 13, Dr. Braunsbach, 17.  
Neben-Geschäftsstellen: Große  
Mühlstraße 32 und Markt 23.  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 115.

Halle, Dienstag, den 9. März 1920.

Einzelpreis 10 Pf.

## Das Grundschulgesetz.

Von einem Parlamentarier.

Nach der neuen Reichsverfassung soll sich das öffentliche Schulwesen in der deutschen Republik auf einer für alle gemeinsamen Grundschule aufbauen. In den Wochen nach Ostern wird sich eine große Reichsschulkonferenz in Berlin zusammenfinden, um den ganzen Plan des neuen Reichsschulwesens zu beraten. Da aber eine Reihe von Vorschlägen steht daran geht, ihre Einwirkungsrichtungen auf neue Grundschulgesetze zu stellen, hat sich die Notwendigkeit ergeben, fleißig reichsgesetzliche Bestimmungen über die Mindestdauer der Grundschule und ihre Einwirkung in den Organismus der Volksschule festzulegen. Sie sind in dem Entwurf eines Gesetzes enthalten, welcher nach der Nationalversammlung zugegangen ist und der bereits in den nächsten Tagen in erster Lesung beraten werden soll.

Die Neuregelung geht von dem Satz (§ 1) aus, daß die Volksschule in den vier unteren Jahrgängen als die für alle gemeinsame Grundschule einzurichten ist, auf der sich auch das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut. Aus diesem Satz ergibt sich die allgemeine Verpflichtung zum Besuch der Volksschule von sechs bis zu zehn Jahren. In den ersten Schuljahren gemeinsame Schulerziehung, die zunächst den Aufgaben der Volksschule dient aber auch zugleich den Unterbau für das mittlere und höhere Schulwesen darstellt. Die Grundschule ist also keine besondere und selbständige Schularbeit, sondern nur eine Bezeichnung für die unteren Klassen der Volksschule. Diese unteren Klassen müssen aber, da sie die Grundschule auch für das mittlere und höhere Schulwesen abgeben sollen, in Lehrplan, Lehrziel und Unterrichtsbetrieb auf diesen ihren Zweck Rücksicht nehmen. Sie haben also die ausreichende Vorbildung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt zu gewährleisten.

Ueber die Dauer der Grundschule in ihrer doppelten Eigenschaft als Teil der Volksschule und als Unterbau für das mittlere und höhere Schulwesen streiten sich die Vorkämpfer noch, aber sie sind bereit, daß sie mindestens drei Jahre umfassen muß. Bei einer vierjährigen Dauer würde auch der soziale Zweck der Grundschule, die Kinder aller Bevölkerungskreise solange wie möglich in der gleichen Schule zu vereinigen, voll erreicht werden. Vorbehaltlich einer späteren entgeltlichen Regelung sieht deshalb der Gesetzentwurf einwirkend vor, daß die Grundschule mindestens zwei Jahre umfasse.

Mit der Einrichtung der unteren Volksschulklassen als Grundschule ist künftig kein Raum mehr für Vorbereitungsschulen auf den Besuch der mittleren und höheren Lehranstalten. Der Gesetzentwurf sieht daher den Abbau der Vor- und aller ähnlichen Einrichtungen innerhalb der nächsten vier Jahre vor. Neue Vorschulen dürfen nicht errichtet werden. Durch diese Maßnahme wird aber der Bestand aus vieler privaten Schulen und die wirtschaftliche Existenz ihrer Unternehmer und Lehrkräfte gefährdet. Und da auch in zahlreichen kleinen Orten Privatschulen gegenwärtig noch die einzige Gelegenheit zur Vermittlung einer über die Volksschule hinausreichenden Bildung sind, so muß auf diesem Gebiet besonders Schonung und Rücksicht vorgegangen werden. Deshalb wird die völlige Auflösung dieser Schulen bis zum Beginn des Schuljahres 1929 hinausgeschoben, aber gleichzeitig eine Vermehrung der Schulkinderzahl in diesen Privatschulen für unzulässig erklärt.

Weshalb insofern der Aufhebung oder des Abbaues öffentlicher Vorschulen hauptsächlich angelegte Lehrer und Lehrerinnen entbehrlich, so können sie auch gegen ihren Willen ohne Schädigung in ihren Gefassensprüchen an andere öffentliche Volksschulen oder mittleren und höheren Lehranstalten verlegt werden. Dabei wird schülerförmlich darauf Bedacht zu nehmen sein, begründeten Wünschen dieser Lehrer oder Lehrerinnen in weitestem Maße gerecht zu werden.

Auch der häusliche Privatunterricht für einzelne Kinder und der gemeinsame Privatunterricht für Kinder mehrerer Familien, so weit er den Besuch der Grundschule ersetzen soll, ist in Zukunft nicht mehr gestattet. Nur in besonderen dringenden Ausnahmefällen können bei besonders gefährdetem Gesundheitszustand eines Kindes oder bei außergewöhnlich weiten Schulwegen und aus ähnlich zwingenden Gründen Ausnahmsfälle gemacht werden. Sie sollen aber in jedem Falle besonders geprüft und nur ausnahmsweise genehmigt werden.

In Schulen, welche körperlich oder geistig anormale Kinder unterrichten, ist natürlich die Verpflichtung, die unteren Klassen als Grundschule einzurichten, nicht durchführbar. Diese Art von Schulen ist deshalb ausdrücklich von den Vorschriften des Gesetzes ausgenommen.

Alles in allem laßt sich mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelung eine Revolutionierung unseres gesamten Schulwesens an, die zwar für Bayern und einige andere Landesteile, wo bisher keine Volksschulen bestanden, nicht überraschend kommt, für den weitaus größten Teil Deutschlands dagegen eine Ordnung einwirft, welche zunächst weitgehende Befreiung vieler Eltern schulpflichtiger Kinder ausüben dürfte.

## Zu dem Vorfalle im Hotel Adlon.

Berlin, 8. März. Der Reichswehrminister ordnete auf einen summarischen Bericht des Polizeipräsidenten hin die Festnahme des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen an. Der Prinz befindet sich, an der Kadettenanstalt irgendwo beteiligt gewesen zu sein. Er wurde zunächst unter Bewachung gestellt und später in Schutzhaft gebracht. Die weitere Verfolgung des Angelegenheit haben die Polizei und die Staatsanwaltschaft übernommen.

Berlin, 8. März. Das Uswärtsbüro hat sich heute vormittag nach dem Befinden der am Sonnabend im Hotel Adlon Verlesenen erkundigt und ihnen das Bedauern über den Vorfalle ausgesprochen. Gegen mittag sprachen der französische Gesandtschaftsrat und der General Koller in der Angelegenheit beim Minister des Reichens vor. Minister Müller brachte ihnen das Bedauern der Regierung aus und erklärte, daß eine strenge Untersuchung des Falles eingeleitet worden sei und die Sündigen bestraft werden würden.

Berlin, 8. März. Von französischer Seite wird der B. 3. a. M. mitgeteilt, daß die französischen Götter schon seit einigen Tagen einen Konflikt hätten kommen sehen, daß sie aber, da das Reich „Deutschland“ über alles seine politische deutsche Aufgabe sei, keine Veranlassung gesehen hätten, der Aufforderung zum Bruch des Falsch zu folgen. Diese Worte hat sich öffentlich als deutsche Nationalhymne festgesetzt. So hatten sie es nicht unterlassen, ihm die gebührende Achtung zu erweisen. Unter habe nun am Sonnabend abend die Waise die Stimme zu ertönen begonnen, in die Menge von Gästen gegen den Tisch der Franzosen vordrängte und hätte mit verächtlichen Gegenständen zu werfen und die Franzosen zu mißhandeln begonnen. Es habe sich eine rechtliche Kauferei entwickelt, in der besonders Königin Maria am unerschrockensten stand. Eine Dame am Tisch der Franzosen sei zunächst aus dem Saale entfernt worden, um sie vor Unfälle zu schützen. Eine Anzahl der deutschen Gäste, darunter auch der zufällig in demselben Saale befindliche Kapitän Erhardt, der Führer der Marinebrigade Erhardt, hätten sich in vortrefflicher Weise der Dame angeschlossen und auch auf die angrenzenden deutschen Gäste beruhigend eingewirkt.

## Die Reichstagsneuwahlen im Herbst.

Berlin, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) Heute schon steht fest, daß die Neuwahlen im Herbst stattfinden. Daran wird auch bei auf Montag angelegte Aussprache über den Antrag der Reichstagsparteien nicht mehr ändern. In dem Antrag werden, wie uns mitgeteilt wird, die Reichstagsparteien nur zwei Stellen nehmen. Die Regierung wird durch den Reichsinnenminister noch ihren Standpunkt darlegen lassen.

## Zur Hindenburg-Kandidatur.

Berlin, 8. März. Unter der Überschrift „Carole Hindenburg“ schreibt der „Sonnenschein“ an der Spitze seines Leitartikels: „Wir sind aus der Unmöglichkeit, die Wahl zum Reichspräsidenten anzunehmen, in der Form zurückzuführen, daß der Reichspräsident sein würde, seine Dienste zu erfüllen zu stellen, falls bis den Wünschen der weitesten vaterländischen Kreise entspricht.“

## Deutsche Glückwünsche an den ersten Präsidenten.

Berlin, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) (Fischschlossisches Pressebureau.) Unter dem am 70. Geburtstag des Präsidenten Maximal eingegangenen Telegrammen befindet sich auch ein von deutschen Geschäftsleute Sängern an den Kaiser, der seine und der deutschen Regierung Glückwünsche ausdrückt.

## Beratungen mit den Vertretern Ostpreußens.

Berlin, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) Von zuverlässiger Seite wird uns mitgeteilt: (M. v. d. Reichen) Ministerium des Innern beginnen heute (Freitag) vormittag unter dem Vorsitz des Ministerspräsidenten die Beratungen mit den Vertretern sämtlicher Minister, sowie der beteiligten Ressorts der Reichsregierung. Beratungen mit den Vertretern Ostpreußens, die unter der Führung des Oberpräsidenten Winnig hier getroffen sind.

## Tarifabschluß mit den Eisenbahnern.

Berlin, 8. März. Laut „Koll. Ztg.“ haben die Tarifverhandlungen zwischen der preussischen Eisenbahnverwaltung und den Eisenbahnergewerkschaften zu einem Vertrage geführt, der noch abgelehnt wird. Danach ist für die Werkstätten, die Güterbahnen und die Kohlenbedienung Aufträge vorzulegen. Die Mehrzahl der Aufträge sind abgelehnt worden. Die Mehrzahl der Aufträge sind abgelehnt worden. Die Mehrzahl der Aufträge sind abgelehnt worden.

## Wilson's Stellung zur Adriatfrage.

Paris, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) Aus Washington wird der Inhalt der Antwort Wilsons in der Adriatfrage mitgeteilt. Wilson erklärt, daß er keine Forderungen stellen werde, wenn ein gültiger Einverständnis zwischen Italien und Jugoslawien zustande komme. Unter der Bedingung, daß diese die Rechte der Albaner nicht beeinträchtigt. Wenn Italien und Jugoslawien bereit wären, den Albanen einen Rechtsanspruch anzuerkennen, über

nur Klame zu einem Tuffertat machen wollten, der unter der Herrschaft des Völkerbundes stehen müßte, läwte Wilson diese Forderung annehmen. Den Londoner Vertrag annehmen, weigert sich Wilson weiterhin. Die Note ist in durchsichtiger Sprache gehalten.

## Amerika für eine Revision.

Paris, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) „Times“ melden aus Washington, daß die Witterung der strengen wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags in den Vereinigten Staaten allgemeine Zustimmung finden würde. „New York World“ schreibt, ein armes Deutschland würde eine wirtschaftliche, sogar politische Bedrohung für seine Nachbarn bedeuten.

## Amerikanische Kommissionen.

Berlin, 8. März. Laut „Berl. Tageblatt“ befinden sich seit geraumer Zeit amerikanische Kommissionen in Deutschland, um die Möglichkeit neuer Einflüsse festzustellen.

## Amerikanischer Weizen für Europa.

Washington, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) Der Haushaltsausschuß des Kongresses hat die Entschloßung gutgeheißen, die die Regierung und die Getreideexportation ermöglichen wird, den bedürftigen europäischen Ländern fünf Millionen Schiffe Weizen auf Kredit zu verkaufen. Dieser Weizen wird laut der vom dem Schatzamt vorgeschlagenen 50 Millionen Dollar für Österreich, Polen und Armenien angeboten.

## Der Erzberger-Helfferich-Prozess.

Berlin, 8. März. (Eigene Drahtnachricht.) Dr. H. Helfferich führt neuer an, völlig unaufrichtig sei, wie Erzberger sich den Reichskredit für sich und seiner Familie Schmeißer Ansehen erstehen konnte. Wenn er tatsächlich nur das Einkommen habe, daß er in seiner Steuererklärung angibt

so würde er niemals in der Lage sein, diesen Kredit zurückzahlen, so alt der Nebenkläger auch immer werden möge. Für alle Tatsachen, die den Vorwürfen gegen den Nebenkläger zugrunde liegen, gäbe es, um mit einem mathematischen Wort zu reden, einen Generalanleger, und der sei das Geld. Wenn Helfferich seinen Generalanleger wegen der Delegation an die Güter keine ausreichende Berechtigung anbringt, so sei das berechtigte Notwehr annehmen. Die Amtsführung eines Ministers beruhe die Autorität jedes Einzelnen. Daher sei der Schluß des § 193 ohne weiteres in Anwendung zu nehmen. Helfferich habe in seinem Artikel Erzbergers Politik in Grund und Boden verurteilt, aber Nebenkläger und Angriffe gegen die persönliche Ehrenhaftigkeit sind nicht von der Seite des Nebenklägers gefallen. Nicht der Gegenstand von Herkunft und Erziehung, von engem und weiterem Bild trennt die beiden Männer, die sich hier gegenüberstehen, sondern es trennt sie dasjenige, was war und was wieder kommen wird.

Rechtsanwalt F. r. e. d. l. a. n. d. e. r. der die ausführliche Rede H. Helfferichs und die kurzen Erklärungen der Staatsanwälte in allen Einzelheiten eingehend erwidert, nicht den Vorwurf der Unaufrichtigkeit, der im Falle Angele gegen den Nebenkläger erhoben wurde, zu entkräften und er schiebt die Schuld den Beamten zu, die Erzberger verurteilten, daß Angele nicht unehrlich sei. Auf die Schmeißer Weile der Familie Erzberger eingehend, weist der Verteidiger darauf hin, daß, als der Nebenkläger den Kredit in der Schweiz aufnahm, die deutsche Valuta nicht zwischen 50 und 60 tausend und

der ganz Kredit damals etwa 60 000 Mark betragen habe. Die Kette der Verleumdungen sei bereits durch den ersten Artikel des Angeklagten begonnen worden. Da S. e. r. l. a. n. e. n. a. c. h. M. a. c. h. t. habe ihn zu seinem Kampfe angetrieben.

Der v. G. o. r. d. o. n. meint in einem kurzen Schlusswort: Das die beiden Männer trennt, die sich hier gegenüberstehen, ist das, daß der eine sich dem neuen, der andere dem alten Kurs angegeschlossen habe, und der eine ohne sein Versehen der Nachfolge des anderen geworden sei.

Am antwortet abermals Rechtsanwalt Dr. H. s. b. e. r. g. der alte Kurs sei nicht annehmbar und viele Punkte verriege der Angeklagte dem Nebenkläger.

Mit der Stellung eines Generalanlegers hat den Fall, daß das Gericht den Ausführungen der Staatsanwälte folgen sollte. Helfferich habe Erzberger Rechtfertigung bei den Richterlichen Entscheidungsvorwerken wollen. H. s. b. e. r. g. führt seine Ausführungen und damit die Rede der Advokaten.

Genor Erzberger und Helfferich das Wort nehmen, tritt eine Pause ein. Nach der Pause macht der Vorsitzende die Annahme der Mitteilung, die Prozessurteile seien damit einverstanden, daß die mit politischen Vorwürfen des Angeklagten unzulässig anhängenden Verleumdungen als nicht mit in dem Strafverurteilung abgelehnt werden und deshalb nicht zum Gegenstand der Urteilsfindung zu machen seien.

Am Schluß hieran gibt Helfferich eine Erklärung ab, daß es nicht in seiner Absicht gelegen habe, gegen den Nebenkläger den Vorwurf der Rechtsbeugung zu erheben.

...nimmt Erdröcker das Wort zu einer ...

an den Hoffnungen des Herrn Helfferich hängen. ...

Drei Vorbanträge ...

Was ist tat, ist auch in anderen Parlamenten üblich. ...

...zum Teil sogar in doppelt so großer Zahl unter ...

...zu den vom Reichstag gegen sie erhobenen ...

200 Jahre Cröllwitzer Papierfabrik.

200 Jahre — eine ungeheure Sonne Zeit, eine Zeit, in der ...

Das einleitende Wort, die Geschichte der Cröllwitzer ...

...den Dinge will er nicht eingehen und nur ...

Durch die Justiz-Resolution haben wir den Krieg ...

das Deutsche Reich verloren hat ...

England im Balkan.

Balef, 8. März. (Eigene Korrespondenz.) ...

Von der französischen Wirtschaftskrise.

...den ... der ... um das ...

...nimmt, seine ... die ... über die ...

Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Rußland ...

...Helsingfors, 8. März. Zwischen der ...

Ein Reichstag Dr. Fortens.

...Boppard, 8. März. In einer ...

Deutsche Nationalversammlung.

...Berlin, 8. März. 151. Sitzung. Erste ...

...Abg. Dierckmann (N.): Wir wollen ...

...Abg. Hüll (Co.): Der ...

...Abg. Oberländer (N.): Wir wollen ...

...Abg. Fritze (N.): Wir wollen ...

...Abg. Weh (Dem.): Wir haben ...

...Abg. Fritze (N.): Wir werden ...

...Unterstaatssekretär ...

...für das ...

...Mit dem Jahre 1744 übernahm ...

...der ...



